

## Gesamtfortschreibung FNP: Übersicht aller Änderungsanträge zu einzelnen Flächen

Fläche	Gebiet	Bezeichnung	Anträge		Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis	Abstimmung			Übernommen	
			AT-Nr	Betreff				Ja	Nein	E	Ja	Nein
W-AB-01	Arenberg	Auf dem Forst	AT/0105/2020	Reduktion	Sondersitzung	11.12.2020	geändert beschlossen	17	0	1	x	
W-AB-02	Arenberg	Arrondierung Nord	AT/0108/2021	Reduktion	Sondersitzung	11.12.2020	abgelehnt	6	12	0		x
W-AB-03	Arenberg	Zum Mühlenbach	AT/0109/2021	Reduktion	Sondersitzung	11.12.2020	abgelehnt	6	12	0		x
W-AZ-01	Arzheim	Arzheimer Schanze	AT/0110/2021	Verzicht	Sondersitzung	11.12.2020	abgelehnt	9	9	0		x
W-ID-01	Immendorf	Hinter der Reusch	AT/0111/2021	Verzicht	Sondersitzung	11.12.2020	geändert beschlossen	6	12	0	x	
W-ID-02	Immendorf	Neuwies	AT/0111/2021	Verzicht	Sondersitzung	11.12.2020	ungeändert beschlossen	15	2	1	x	
W-ID-03	Immendorf	Oberwies	AT/0111/2021	Prüfung	Sondersitzung	11.12.2020	ungeändert beschlossen	18	0	0	x	
W-BH-01	Bubenheim	Am Kreuzchen	AT/0112/2021	Reduktion	Sondersitzung	11.12.2020	abgelehnt	6	12	0		x
W-BH-02	Bubenheim	Auf der Flötz	AT/0113/2021	Verzicht	Sondersitzung	11.12.2020	abgelehnt	6	12	0		x
W-BH-03	Bubenheim	Himmelreich	AT/0114/2021	Verzicht	Sondersitzung	11.12.2020	abgelehnt	6	12	0		x
W-KH-01	Kesselheim	An der Sporthalle	AT/0115/2021	Verzicht	Sondersitzung	11.12.2020	abgelehnt	9	9	0		x
W-MN-01	Metternich	Jahnweg	AT/0116/2021	Verzicht	Sondersitzung	11.12.2020	abgelehnt	9	9	0		x
W-MN-03	Metternich	Am obersten Pollenfeld	AT/0232/2021	Aufnahme	ASM	09.02.2021	abgelehnt	1	13	3		x
M-MN-01	Metternich	Am Metternicher Kreisel	AT/0117/2021	Reduktion	Sondersitzung	11.12.2020	Antrag zurückgenommen	X	X	X		x
W-RN-02	Rübenach	Brücker Bach	AT/0129/2021	Verzicht	Sondersitzung	11.12.2020	ungeändert beschlossen	15	2	1	x	
W-RN-03	Rübenach	In den Strengen	AT/0119/2021	Verzicht	ASM	09.02.2021	abgelehnt	6	12	0		x
W-RN-06	Rübenach	Obere Mühlenstraße	AT/0120/2021	Verzicht	Sondersitzung	11.12.2020	ungeändert beschlossen	9	5	4	x	
G-Nord-02	GE Metternich	Auf dem Mühlacker	AT/0121/2021	Verzicht	ASM	09.02.2021	abgelehnt	9	9	0		x
G-Nord-04	GE Nord	In der Sohl	AT/0122/2021	Verzicht	ASM	09.02.2021	abgelehnt	9	9	0		x
G-Nord-06	GE Nord	Zw. Baumarkt u. Bub. Bach	AT/0123/2021	Verzicht	ASM	09.02.2021	abgelehnt	9	9	0		x
G-West-01	GVZ	Im oberen Langjoch	AT/0226/2021	Verzicht	ASM	20.04.2021	abgelehnt	6	11	1		x
G-West-02	GVZ	Am Schleider Pfad	AT/0124/2021	Verzicht	ASM	20.04.2021	ungeändert beschlossen	16	0	2	x	
ST-04	GVZ	Verbindungsspanne GVZ	AT/0230/2021	Verzicht	ASM	20.04.2021	abgelehnt	6	12	0		x

\*W-AB-01: Es wurde auf Anregung des Ortsbeirates beschlossen die Fläche komplett zu verwerfen, statt zu reduzieren.

\*W-ID-01: Die Fläche wurde auf Anregung des Ortsbeirates reduziert und nicht verworfen. Aufgrund der geringen Restgröße wird sie als bestehende Wohnbaufläche dargestellt.



# Antrag

Vorlage: AT/0105/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-AB-01 Arenberg/Immendorf, Auf den Forst</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert, die Baufläche W-AB-01 Auf dem Forst auf 0,95 ha zu reduzieren.

## Begründung:

Dieser Bereich dient nicht nur der Naherholung, sondern ist aufgrund seiner Lage auch als Kaltluftschneise (über Eselsbach und Mühlenbach) von großer Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und zunehmender Anzahl von Hitzetagen sollte diese Fläche daher weitgehend von Bebauung freigehalten werden um den Luftaustausch nicht einzuschränken. Zudem sind hier teilweise ältere Bäume, die als Grundlage für die Entwicklung einer Streuobstwiese genutzt werden sollten. Nach den Zielen des Landschaftsplans Koblenz sind Streuobstwiesen zu erhalten und zu entwickeln. Zudem dient die Fläche auch dem Erhalt des lokalen Biotopverbundes, ist Teil einer bedeutenden Vernetzungsachse sowie des städtischen Grünzugs gemäß Masterplan Koblenz.

Lt. Verwaltung soll die Fläche reduziert werden, Lt. Ortsbeirat soll die Fläche nochmal um 50 % auf 0,95 ha reduziert werden. Diesem Vorschlag schließen wir uns an.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0108/2020		Datum: 27.05.2020			
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-AB-02 Arenberg/Immendorf, Arrondierung Nord</b>					
Gremienweg:					
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

### Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert, die östliche gelegene Baufläche W-AB-02 Arrondierung Nord zu verwerfen. Nur die reduzierte, westliche Teilfläche soll in die Gesamtfortschreibung des FNP als potentielle Wohnbaufläche übernommen werden.

### Begründung:

Laut Entwurf des FNPs soll die westliche Teilfläche Fläche reduziert werden. Diesem Vorschlag schließen wir uns an. Wir unterstützen darüber hinaus den Ortsbeirat die östliche Fläche ganz zu verwerfen, um zumindest Teile der Achsen und Vernetzungsfunktionen nach Schutzgebietskonzeption für Biotop- und Artenschutz sowie klimatischer Ausgleichsfunktion zu erhalten.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0109/2020		Datum: 27.05.2020			
Verfasser: 02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen		Az.:			
<b>Betreff:</b>					
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-AB-03 Arenberg/Immendorf, Zum Mühlenbach</b>					
Gremienweg:					
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

**Beschlussentwurf:**

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert, das westliche Gebiet nicht weiter als potentielle Wohnbaufläche W-AB-03 Zum Mühlenbach zu verfolgen.

**Begründung:**

Der westliche Bereich des Gebietes westlich der Silberstraße soll verworfen werden, da sich dieses Gebiet in direkter Waldlage befindet und potenzielle Vorkommen streng geschützter Arten nach 2009/147/EG aufweist. Die Erhaltung als bzw. Nicht-Ausweisung als Baugebiet verstärkt den Vernetzungskorridor des Biotopkomplexes BK-5611-0567-2006 mit sehr hoher Bedeutung für Arten- und Lebensraumschutz. Eine Lösung artenschutzrechtlicher Konflikte durch CEF wird angezweifelt. Im Herbst und Frühling ist die Straße "Mühlental" aufgrund der Krötenwanderung und Feuersalamander gesperrt. Schon jetzt wird dieses von einigen Arenbergern ignoriert. Zusätzliche Bewohner zum Eingang des Mühlentals erhöhen die Gefahr für die Amphibien, da die Strecke durchs Mühlental hier der kürzeste Weg in die Stadt ist.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**



# Antrag

Vorlage: AT/0110/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-AZ-01 Arzheim, Arzheimer Schanze</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

### Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert, die Fläche W-AZ-01 Arzheim, Arzheimer Schanze komplett als potenzielle Wohnbaufläche zu verwerfen.

### Begründung:

Eine Bebauung würde als Folgeprobleme bringen: Barriere im Biotopverbund, Verlust der Vernetzungsachse sowie Störung [Zitat Umweltbericht: „Die sehr hohen artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nicht lösbar oder nur mit sehr hohem (finanziellem und zeitlichem) Aufwand lösbar“] der lokalklimatischen Ausgleichsfunktion. Wir fordern daher dem Umweltbericht zu folgen und fordern den Verzicht auf die Ausweisung der Wohnbaufläche „Arzheimer Schanze“, zumal keine technische Infrastruktur (Kanalanschluss) vorliegt.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0111/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Flächen W-ID-01 Hinter der Reusch, W-ID-02 Neuwies und W-ID-03 Oberwies in Immendorf</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert, die Flächen W-ID-01 und -02 nicht weiter zu verfolgen und komplett zu verwerfen. Als potenzielle Wohnbaufläche soll W-ID-03 in der kompakteren Siedlungsarrondierung (Lfd. Nr. 6.1) in den FNP aufgenommen werden, sofern die noch ausstehende Bewertung im Umweltbericht keine bis nur geringe Konfliktpotenziale bei den verschiedenen Schutzgütern sieht.

### Begründung:

In ihren Anregungen für die Ortsbeiräte schreibt die Stadtverwaltung: „Die beiden bisherigen potentiellen Wohnbauflächen W-ID-01 „Hinter der Reusch“ und W-ID-02 „Neuwies“ in Immendorf weisen höhere Konflikte auf. Die Aufnahme der potentiellen Wohnbaufläche [W-ID-03] erweitert die Möglichkeit von Wohnraumschaffung in Immendorf.“

Wir folgen der Anregung der Stadtverwaltung und fordern daher eine komplette Streichung der Bauflächen W-ID-01 Hinter der Reusch und W-ID-02 Neuwies zu Gunsten der Baufläche W-ID-03 Oberwies in der Fassung der ersten Ortsbeiratssitzung (Lfd. Nr. 6.1). Bei Vorliegen der naturschutzfachlichen Bewertung u. a. der Schutzgüter Mensch, Landschaftsbild, Flora und Fauna, Boden und Wasser, die in den vormals angedachten Flächen -01 und -02 in Immendorf ein hohes bis sehr hohes Konfliktpotenzial aufweisen,

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0112/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-BH-01 Bubenheim, Am Kreuzchen</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Wohnbaufläche W-BH-01 zu reduzieren und nur den nördlichen Teilbereich mit maximal 1,13 ha in den FNP zu übernehmen.

## Begründung:

Der Umweltbericht gibt an: „Die Wohnbaufläche ist auf den nördlichen Teil zu reduzieren (1,13 ha), um die alten landschaftsprägenden Baumbestände zu erhalten, die eine Bedeutung für den Artenschutz und die Ortsrandeingrünung haben [Anm.: Klimaanpassung, Kühlwirkung]. Des Weiteren wird durch die Reduzierung ein ausreichender Abstand (mind. 30 m) zum Bubenheimer Bach eingehalten, um die landespflegerischen Ziele der Gewässerentwicklung und -aufwertung, inkl. erforderlichem Uferrandstreifen, weiterhin zu ermöglichen.“

Letzteres hat zudem eine hohe Bedeutung als Retentionsraum zur Abmilderung von Starkregenereignissen. Feuchtbiotope sind zudem wichtige Kohlenstoffsinken, die als Beitrag zum kommunalen Treibhausminderung (Pariser Ziele, Klimanotstand) erhalten werden sollten. Wir fordern daher dem Umweltbericht zu folgen und fordern die Reduzierung der Wohnbauflächenausweisung. Die Erhaltung von Baumbeständen hat zudem Kühlwirkung.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0113/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-BH-02 Bubenheim, Auf der Flötz</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Wohnbaufläche W-BH-02 nicht weiter zu verfolgen und komplett aus den FNP zu entnehmen.

Begründung:

## Begründung:

Der Umweltbericht gibt an: „Durch den Verlust der Streuobstwiesen und Obstanlagen mit z. T. alten Bäumen entsteht ein hohes Konfliktpotenzial, insbes. für den Arten- und Biotopschutz sowie für das Landschaftsbild. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nur mit einem hohen Aufwand und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen lösbar. Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes stehen vermutlich jedoch nur sehr wenige geeignete Flächen (Lage im Umfeld von ca. 1 bis 2 km, d.h. in der Gemarkung Bubenheim oder Rübenach) zur Verfügung.“

Es handelt sich darüber hinaus weder um eine Arrondierung noch um eine Innenentwicklung und steht somit den Forderungen LEP IV entgegen. Dies entspricht auch den im Entwurf des FNP zitierten Angaben der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie: „Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2002 sieht vor, dass der tägliche Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha verringert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Flächenpotentiale im Innenbereich verstärkt genutzt werden, indem brach gefallene Grundstücke und nicht genutzte Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden. Siedlungsflächen müssen nachverdichtet werden.“ Eine Ausweisung von Flächen im Außenbereich der Stadt, wie die hier vorliegende, ist damit nicht akzeptabel.

Wie im Entwurf des FNP vermerkt hat die Stadt Koblenz bei der Wahrnehmung der örtlichen Aufgaben, die überörtlichen Erfordernisse des LEP zu beachten.

Wir fordern daher über die Forderungen des Umweltberichtes hinauszugehen und sowohl den Forderungen des LEP IV als auch der der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu folgen und fordern einen kompletten Verzicht einer Ausweisung als Wohnbaufläche.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:





# Antrag

Vorlage: AT/0114/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-BH-03 Bubenheim, Himmelreich</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Wohnbaufläche W-BH-04 nicht weiter zu verfolgen und komplett auf die Ausweisung als potentielle Wohnbaufläche zu verzichten

## Begründung:

Der Umweltbericht gibt an, dass das Konfliktpotenzial nur durch starke Kompensationsmaßnahmen von hoch nach mittel gesenkt werden kann. Laut ebd. ist jedoch aufgrund des hohen Nutzungsdruckes in der Bubenheimer, Metternicher und Rübenacher Feldflur fraglich, ob die Kompensationsflächen in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Es handelt sich darüber hinaus weder um eine Arrondierung noch um eine Innenentwicklung und steht somit den Forderungen LEP IV entgegen. Dies entspricht auch des im Entwurf des FNP zitierten Angaben der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie: „Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2002 sieht vor, dass der tägliche Fläschenverbrauch bis 2020 auf 30 ha verringert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Flächenpotentiale im Innenbereich verstärkt genutzt werden, indem brach gefallene Grundstücke und nicht genutzte Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden. Siedlungsflächen müssen nachverdichtet werden.“ Eine Ausweisung von Flächen im Außenbereich der Stadt, wie die hier vorliegende, ist damit nicht akzeptabel. Wie im Entwurf des FNP vermerkt, hat die Stadt Koblenz bei der Wahrnehmung der örtlichen Aufgaben, die überörtlichen Erfordernisse des LEP zu beachten.

Wir unterstützen zudem die Maßnahmen des Landschaftsplans die Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Offenland, wie auf der vorliegenden Fläche gegeben, zu erhalten. Dies garantiert auch die Sicherheit der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Diese Bedeutung ist auch im Rahmen der Coronakrise deutlich hervorgetreten.

Wir fordern daher über die Forderungen des Umweltberichtes zur Reduzierung des Gebietes hinauszugehen und sowohl den Forderungen des LEP IV als auch der der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu folgen und fordern auf die Ausweisung dieser Wohnbaufläche komplett zu verzichten. Dies steht auch in direkter Verbindung zur Ausweisung der Baufläche M-BH-01 Mischbaufläche St.-Sebastianer-Str.“, welche gemäß Umweltbericht einen Wegfall der Baufläche W-BH-03 voraussetzt um ausreichend Kompensationsflächen zu gewährleisten.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0115/2020		Datum: 27.05.2020			
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-KH-01 Kesselheim, An der Sporthalle</b>					
Gremienweg:					
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

### Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Wohnbaufläche W-KH-01 wie in der Begründung zum Flächennutzungsplan (Arbeitsentwurf vom 09.12.2019) nicht weiter zu verfolgen und komplett auf die Ausweisung im FNP zu verzichten.

### Begründung:

Im Entwurf des FNP steht: „Dem Umweltbericht zufolge kommt es durch die Bebauung der gesamten Fläche zu einem vollständigen Verlust eines strukturreichen Biotopkomplexes, der eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und als Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbundes hat. Des Weiteren liegen die Flächen in der Zone III A des Trinkwasserschutzgebietes und haben Bedeutung für die siedlungsnaher Erholung. Demzufolge kann das hohe Konfliktpotential voraussichtlich nur mit einem hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand gelöst werden.“

Die Ausweisung dieser hochproblematischen potenziellen Baufläche erscheint uns nicht sinnvoll, auch wenn dies bedeutet in Kesselheim keine Baufläche auszuweisen. Wir verlangen daher auf die Ausweisung der Baufläche W-KH-01 sowie auf die im FNP bereits verworfene Baufläche W-KH-02v in Kesselheim zu verzichten

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0116/2020		Datum: 27.05.2020			
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-MN-01 Metternich, Jahnweg</b>					
Gremienweg:					
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

### Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Wohnbaufläche W-MN-01 nicht weiter zu verfolgen und komplett auf die Ausweisung im FNP zu verzichten

### Begründung:

In der Abwägung zwischen Innenverdichtung und Klimaanpassungsmaßnahmen bzw. einer klimarechten Stadtentwicklung ist der Erhalt der potenziellen Baufläche als Grünfläche wichtiger. Aus ökologischer Sicht ist er von sehr hoher Bedeutung als Trittsteinbiotop des lokalen Biotopverbandes mit zusätzlich hoher Erholungswertung. Durch die Lage mitten im Ort nimmt die Baufläche W-MN-01 zusätzlich mit ihrem Baumbestand eine wichtige Klimafunktion ein, um den städtischen Überwärmungsbereich nicht zu intensivieren (Schutzgut Mensch, Gesundheit).

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0232/2020		Datum: 27.11.2020			
Verfasser:	05-Ratsfraktion FW			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: "Baufläche am obersten Pollenfeld"</b>					
Gremienweg:					
11.12.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

**Der Ausschuss beschließt, die Verwaltung der Stadt Koblenz aufzufordern, im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans die Ausweisung des Bereichs „Am obersten Pollenfeld“ in Koblenz-Metternich als potenzielle Wohnbauflächen zu prüfen.**

**Der potenzielle Bereich für Wohnbaufläche „Am obersten Pollenfeld“ ist im anliegenden Plan dargestellt.**

**Südlich des Bereichs „Am obersten Pollenfeld“ und südlich der Eifelstraße wurde durch die Änderung des B-Planes 56 die Bebauung im Bereich „Auf dem Trieschen“ bereits bis an die Eifelstraße herangezogen. Die Erschließung läuft gerade. Im Rahmen des Prüfungsauftrags soll auch untersucht werden, welche verkehrstechnischen Einrichtungen zur Verbindung des Gebietes „Am obersten Pollenfeld“ mit dem Gebiet „Auf dem Trieschen“ über die Eifelstraße im Kreuzungsbereich mit dem Bubenheimer Weg vorgenommen werden können.**

Schaffung von Bauland und Vorrang von Innenentwicklung sind wesentliche Grundsätze bei der aktuellen Erstellung des Flächennutzungsplans. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum kann derzeit in Koblenz bei weitem nicht ausreichend bedient werden. Gerade für die wichtige sog. Mittelschicht wie beispielsweise Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dienstleistungs- und Industriebetrieben und in den Einrichtungen für Sicherheit und Ordnung, ebenso für junge Familien, für Rentnerinnen und Rentner muss dringend bezahlbarer Wohnraum in Koblenz geschaffen werden. Durch die beschlossene Erschwernisregelung zur Ausweisung neuer Baugebiete in Koblenz gemäß Punkt 19 im Klimaschutzkonzept hat sich die Wohnraumsituation in Koblenz drastisch verschärft. Aktuell ist festzustellen, dass die genannten Bevölkerungskreise gezwungen sind, sich außerhalb von Koblenz in der Region anzusiedeln.

Die hier vorgeschlagenen Wohnbauflächen entsprechen dem Grundsatz zur Innenentwicklung. Sie sind zudem heute schon verkehrsmäßig inklusiv an den ÖPNV mit geringfügigen Verbesserungen der Haltestellen sehr gut angebunden. Besonders wünschenswert wäre aus Sicht der Freien Wähler eine Wohnbebauung durch die Koblenzer Wohnbau.

*Edgar Gierke*



# Antrag

Vorlage: AT/0117/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche M-MN-01 Metternich, Metternicher Kreisel</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

### Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert auf der potenziellen Baufläche M-MN-01 die im Nord-Westen der Flächen befindlichen Streuobstwiesen bei der Ausweisung zu erhalten und im Flächennutzungsplan entsprechend darzustellen.

### Begründung:

Wir stimmen der Ausweisung des Baugebietes unter der Voraussetzung des Erhalts der im Nord-Westen der Fläche befindlichen Streuobstwiese zu. Dieser wertvolle Streuobstbaumbestand dient als Trittsteinbiotop und muss daher erhalten bleiben. Eine Kompensation an anderer Stelle ist abzulehnen.

Darüber hinaus engagiert sich die Stadt Koblenz aktuell stark im Bereich der Klimawandelanpassung (z. B. mittels Coach zur Klimawandelanpassung). Die Bebauung einer innerstädtischen Grünfläche dieser Art würde jedoch die Überhitzung der Innenstadt fördern. Eine Bebauung der vorliegenden Fläche widerspricht somit den Ansätzen der Klimawandelanpassung und damit den Zielen der Stadt Koblenz zur Anpassung an den Klimawandel.

Wir fordern damit die Erhaltung der im Nord-Westen der Fläche befindlichen Streuobstwiese bei der Ausweisung der Baufläche.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0129/2020		Datum: 03.06.2020			
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-RN-02 Rübenach, Brücker Bach</b>					
Gremienweg:					
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	öffentlich				

### Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Wohnbaufläche W-RN-02 zu verwerfen und komplett auf eine Ausweisung im FNP zu verzichten.

### Begründung:

Aus umweltfachlicher Sicht wird empfohlen, auf die Ausweisung der Wohnbaufläche zu verzichten und das gesamte Gebiet inkl. der angrenzenden Flächen am Brücker Bach für den Arten- und Biotopschutz und die siedlungsnaher Erholung zu entwickeln (z. B. im Rahmen eines Ausgleichs-/Öko-konto-Flächenpools). Die Fläche dient als wichtiges Trittsteinbiotop für unterschiedliche, teils streng geschützte Arten und ist Teil einer der letzten grünen Oasen im Ort.

Zudem wird die Fläche als Retentionsraum bei Starkregenereignissen benötigt und ist eine wichtige Kohlenstoffsенke.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0119/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-RN-03 Rübenach, In den Strengen</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Wohnbaufläche W-RN-03 zu verwerfen und komplett auf eine Ausweisung im FNP zu verzichten.

## Begründung:

Wir folgen den im Entwurf zum FNP unter Umweltbelange des Umweltberichts aufgeführten Anmerkungen zur Baufläche: „Der Maßnahmenplan des Landschaftsplans empfiehlt aus Sicht des Naturschutzes den Erhalt des landwirtschaftlich genutzten Offenlandes mit seinen strukturierenden Elementen wie Bruchflächen, Gehölzen und Bäumen. Aufgrund der geringen Größe des potentiellen Baugebietes ist davon auszugehen, dass die durch eine Bebauung verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft auf Flächen außerhalb des Plangebietes kompensiert werden müssen. Der Umweltbericht stuft die Konflikte durch den Verlust des Baumbestandes als hoch ein. Wenn die Bäume bei einer Realisierung des Baugebiets erhalten bleiben können, reduziert sich das Konfliktpotential auf ein mittleres Niveau. Die ggf. zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte können nach Einschätzung des Umweltgutachters durch Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gelöst werden.“ Darüber hinaus ist der Verlust prägender Baumbestände als großer Auswirkung auf das Landschaftsbild zu werten.

Aufgrund des geschilderten hohen Konfliktpotenzials fordern wir den Verzicht der Ausweisung der Baufläche.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0120/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-RN-06 Rübenach, Obere Mühlenstraße</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Wohnbaufläche W-RN-06 zu verwerfen und komplett auf eine Ausweisung im FNP zu verzichten. Zusätzlich soll die Fläche als Suchraum für Kompensationsmaßnahmen ausgewiesen werden.

## Begründung:

Wir folgen den im Entwurf zum FNP unter Umweltbelange des Umweltberichts aufgeführten Anmerkungen zur Baufläche: „Der Maßnahmenplan des Landschaftsplanes sieht die Umwandlung von Acker in extensives Grünland, sowie die Aufwertung und Renaturierung des Anderbaches vor. Dies ist ein Teil des LSG-Vorschlags „Bubenheimer Bach, Anderbach und Brücker Bach“. Eine Bebauung der Gesamtfläche „Obere Mühlenstraße Vorschlag“ wäre mit einem sehr hohen Konfliktpotenzial verbunden. Da insbesondere die westliche Fläche Teil eines kleinteiligen Biotopmosaiks ist und auch die Erschließung schwierig ist, soll diese von Bebauung freigehalten werden.“

Eine Bebauung hätte möglicherweise zudem eine negative Auswirkung auf die vorhandene Ventilationsbahn von lokaler Bedeutung. Unter der Beachtung zunehmender Starkregenereignisse ist es wichtig, Retentionsräume zu erhalten und genügend Platz für schnell und stark steigende Abflüsse zu erhalten, um einen guten Abfluss zu gewährleisten.

Im Süden der vorliegenden Fläche befindet sich ein Suchraum für Kompensationsmaßnahmen. Es wird daher gefordert die Fläche aufgrund des geschilderten hohen Konfliktpotenzials nicht als Baufläche auszuweisen und stattdessen ebenfalls als Suchraum für Kompensationsmaßnahmen zu deklarieren.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:





# Antrag

Vorlage: AT/0121/2020		Datum: 27.05.2020			
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche G-Nord-02 Metternich, Erweiterung Gewerbegebiet Auf dem Mühlacker</b>					
Gremienweg:					
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Baufläche G-Nord-02 im Nord-Westen von Metternich zu verwerfen und auf eine Ausweisung komplett zu verzichten.

## Begründung:

Die Flächen südwestlich des Bahndammes haben eine hohe Bedeutung für den regionalen und lokalen Biotopverbunde. Aufgrund der herausragenden Rolle im lokalen Biotopverbund sind selbstverständlich auch die überörtlichen Erfordernisse bezüglich der landesweit bedeutsamen Vernetzungsachse für den Arten- und Biotopschutz nach LEP zu beachten. Hinzu kommen schwere artenschutzrechtliche Konflikte auf der Gesamtfläche, welche im Stadtgebiet nur schwierig kompensiert werden können. Hinzu kommt, dass der ohnehin schon hohe Nutzungsdruck, u. a. durch Landwirtschaft und Artenschutz, durch eine Ausweisung als Gewerbegebiet stark verschärft würde. Ein Verzicht auf die landwirtschaftlichen Flächen nordöstlich des Bahndamms ist aufgrund der hohen Bodenqualität aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht zu verantworten.

Wir fordern daher den Verzicht der Ausweisung der gesamten Baufläche.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0122/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche G-Nord-04 Neuendorf, In der Sohl</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Baufläche G-Nord-04 in Neuendorf zu verwerfen und auf eine Ausweisung komplett zu verzichten.

## Begründung:

Die Fläche zeichnet sich durch erwartbare Überschwemmungen in Folge von Starkregenereignissen aus. Da Starkregenereignisse im Rahmen des Klimawandels in der Region Koblenz zu nehmen sollen, steht eine Versiegelung der Fläche gegen die durch die Stadt Koblenz geplanten Maßnahmen zur Klimawandelanpassung.

Zudem folgen wir der Stadtverwaltung in Bezug auf ihre Einschätzung eine Reduktion der Fläche sei artenschutzrechtlich notwendig. Wir folgen der Stadtverwaltung auch in der Einschätzung eine Ausweisung der reduzierten Fläche sei jedoch aufgrund der nötigen Kompensationsmaßnahmen nicht rentabel. (Im Wortlaut: „Die Stadtverwaltung ist der Ansicht, dass den Empfehlungen des Umweltgutachters gefolgt werden sollte, die potentielle Gewerbebaufläche im Flächennutzungsplan auf den nordwestlichen Bereich zu reduzieren. Der sehr hohe und aufwändige Kompensationsbedarf, um artenschutzrechtliche Konflikte zu lösen, ist für die Größe der reduzierten Fläche nicht rentabel.“)

Zudem weist die Fläche auch eine hohe Bedeutung als Ventilationsbahn für die innerstädtischen Bereiche auf. Eine Bebauung würde diese Funktion beeinträchtigen. Dies ist vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Entscheidung der Stadt Koblenz im Rahmen der Klimaanpassung tätig zu werden nicht tragbar.

Wir fordern daher den Verzicht der Ausweisung der gesamten Baufläche.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0123/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche G-Nord-06 Neuendorf, Zwischen Baumarkt und Bubenheimer Bach</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Baufläche G-Nord-06 in Neuendorf zu verwerfen und auf eine Ausweisung komplett zu verzichten.

### Begründung:

Wir folgen den im Entwurf des FNP unter Umweltbelange angegebenen Einwände: „Im Maßnahmenplan des Landschaftsplans sind der Erhalt der Gehölzstrukturen, des kleinstrukturierten Biotopkomplexes und der Funktion für den lokalen Biotopverbund mit einer sehr hohen Bedeutung genannt. Nach Aussagen des Umweltberichtes führt eine Bebauung der Fläche zum Verlust eines strukturreichen Biotopmosaiks und damit auch dessen Funktion als Trittsteinbiotop und Vernetzungsfläche für den lokalen Biotopverbund. Auch die artenschutzrechtlichen Konflikte – Lebensraum für Kleinvögel, Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken, Mauereidechsen – sind voraussichtlich nur mit einem sehr hohen Aufwand zu lösen. Wirksame Vermeidungsmaßnahmen sind kaum möglich. Der Gutachter empfiehlt daher, auf eine Ausweisung als gewerbliche Baufläche zu verzichten und stattdessen das Gebiet für den Arten- und Biotopschutz zu entwickeln.“

Wir fordern daher den Verzicht der Ausweisung der gesamten Baufläche, auch aus dem Grund, da hier ebenfalls eine regional bedeutsame Ventilationsbahn zum Luftaustausch besteht und eine Einschränkung durch Gewerbebau nicht ausgeschlossen werden kann.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0226/2020		Datum: 17.11.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Änderungsantrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche G-West-01 (257d) Rübenach, GVZ-Erweiterung Im oberen Langjoch</b>			
Gremienweg:			
11.12.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Baufläche G-West-01 zu verwerfen und auf eine Ausweisung komplett zu verzichten

## Begründung:

Die Ausweisung von G-West-01 als Gewerbefläche würde bei einer kompletten Erschließung zu einer Bodenversiegelung von über 23 ha führen. Selbst bei Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen besteht weiterhin ein hohes bis sehr hohes Konfliktpotenzial bei den meisten Schutzgütern. Innerhalb des Koblenzer Stadtgebietes liegen aufgrund des hohen Nutzungsdrucks nicht genügend Flächen für eine Kompensation vor. Sie müsste außerhalb vorgenommen werden. Die weitere Zersiedelung steht einer geordneten Städteentwicklung entgegen.

Im Gebiet liegt ein sehr wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet, dessen Abfluss eine klimatische Ausgleichsfunktion von u. a. Rübenach und Bubenheim bildet. Zudem liegt hier ein Biotopverbund mit sehr hoher Bedeutung zur Bildung von Populationsschwerpunkten vor. Eine Verbauung geht mit einem sehr hohen Risiko einher, dass die Habitate für die Leitarten zu klein werden. Kumulative Auswirkungen weiterer geplanten Flächen verstärken die Risiken für die Lebensräume extrem.

Die Böden weisen ein hohes bis sehr hohes Ertragspotenzial mit einer geringen bis sehr geringen Bodenerosionsgefährdung auf. Neben der Bodenkühllleistung, die im Rahmen des Klimawandels zunehmend wichtig wird, wären die Standorte für eine lokale landwirtschaftliche Produktion unwiderprüflich verloren.

Die Größe der potenziellen Baufläche und ihre Versiegelung verhindert weitflächig die Sickerwasserrate. Es wird von einer erheblichen Reduzierung der Neubildungsrate von Grundwasser ausgegangen – auch mit Verringerung des Grundwasserflurabstandes anschließender Flächen. Auch die Quellschüttung des Schleider Bachs wird möglicherweise beeinträchtigt. Zusammen mit weiteren prognostizierten Dürresommern wie in den letzten beiden Jahren wird die Bodentrockenheit / -dürre weiter in die Tiefe fortschreiten mit entsprechenden negativen bis irreversiblen Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Im Zuge der Klimaanpassung der Stadt Koblenz ist von einer Bebauung komplett abzusehen und auf eine Ausweisung im Gesamten zu verzichten.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Antrag

Vorlage: AT/0124/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche G-West-02 Rübenach, GVZ-Erweiterung, Am Schleider Pfad</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Baufläche G-West-06 zu verwerfen und auf eine Ausweisung komplett zu verzichten.

## Begründung:

Wir folgen den im Entwurf des FNP unter Umweltbelange angegebenen Einwänden: „Die geplante Bebauung der Fläche weist insgesamt ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf, insbes. für den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftsbild und den Boden-/Grundwasserhaushalt.

Es besteht ein sehr hohes Risiko, dass die verbleibende Feldflur südlich von Rübenach als Lebensraum für Feldvögel zu klein wird. Zudem führt die Bebauung zu einer weiteren Zersiedelung [sowie Versiegelung der Landschaft] und widerspricht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die Kompensation der zu erwartenden Eingriffe ist realistisch betrachtet im Stadtgebiet nicht mehr möglich. Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit sehr hohem Aufwand lösbar und auch nur unter der Voraussetzung, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann (hierfür müssen die Voraussetzungen gem. § 45, Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein). Darüber hinaus sind bei der Betrachtung der Umweltauswirkungen auch die kumulativen Auswirkungen für die Lebensräume der Feldflur und für das Landschaftsbild durch die weiteren geplanten gewerblichen Bauflächen und Straßenbauvorhaben südwestlich von Rübenach zu berücksichtigen. [...]“.

Das Gebiet handelt sich zudem um eine Kaltluftschneise. Eine Bebauung steht damit den Zielen der Stadt Koblenz in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel entgegen.

Eine Bebauung steht darüber hinaus dem Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft zwischen LSG „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ im Süden als Raum mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, u. a. mit Vorkommen seltener und gefährdeter Arten, und den geschützten Landschaftsbestandteilen Anderbach und Brückerbach im Norden entgegen.

Die Fläche des potentiellen Gewerbegebiet G-West-02 –GVZ-Erweiterung „Am Schleider Pfad“ sollte aufgrund seiner hohen ökologischen und klimatischen Konflikte geschützt werden. Auch weil eine Ausweisung weiterer Gewerbegebiete in Koblenz laut Gewerbeflächenbedarfsermittlung der Stadt Koblenz von 2016 (durchgeführt von Planquadrat Dortmund) eigentlich nicht notwendig ist und zeigt, dass die Stadt Koblenz außerhalb der Gebiete G-West weitere 74ha Gewerbeflächen vorhält. Von den zurzeit nicht genutzten 74 ha sind 47 ha laut ebd. bis 2032 als verfügbar gewertet. Diese Wertung erfolgte in Abstimmung mit der Stadtplanung und der Wirtschaftsförderung. Die verbleibenden 28 ha werden für eine mögliche Betriebserweiterung vorgehalten; sind somit potenziell verfügbar.

Wir fordern daher den Verzicht der Ausweisung der gesamten Baufläche von rd. 26 ha, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorliegen.



# Antrag

Vorlage: AT/0230/2020		Datum: 25.11.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Änderungsantrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP - Straßenverkehrsprojekt ST-04 Verbindungsspanne GVZ A 61</b>			
Gremienweg:			
11.12.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert das Straßenbauprojekt ST-04 Verbindungsspanne GVZ A 61 zurück zunehmen und nicht weiter zu verfolgen.

## Begründung:

Die Verbindungsspanne soll parallel zur A 61 verlaufen, wobei die genaue Lage und Anschlüsse an das bestehende Straßennetz der Straßentrasse weder in der Begründung zum FNP noch in den Einzelsteckbriefen als Anlage zum Umweltbericht deutlich ersichtlich sind. Laut textlicher Ausführung soll sie sehr nah entlang der Autobahn geführt werden. Die Verbindungstrasse soll nicht nur potenziellen Mehrbelastungen gewerblichen Verkehrs durch weitere Erschließung des GVZ A61 auffangen, sondern auch Rübenach von Durchgangsverkehr entlasten. Letzteres zweifeln sowohl die Begründung als auch der Steckbrief an, da die Verbindungsspanne ein erheblich längerer Weg ist als die Ortsdurchfahrt.

Durch die Lage in einem Biotopverbund mit sehr hoher Bedeutung zur Bildung von Populations-schwerpunkten, sind sehr hohe artenschutzrechtliche Konflikte mit Verlusten u. a. von Brutrevieren für Feldvögel zu erwarten. Es würde eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich sein. Aufgrund fehlender Flächen ist eine Kompensation innerhalb des Stadtgebietes nicht mehr möglich. Eine rechtliche dauerhafte Sicherung außerhalb des Stadtgebietes (mit sehr hohem Aufwand) ist durch die Planungshoheit Dritter unsicher.

Auch unter Betrachtung von Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen bleibt das Konfliktpoten-zial bzgl. des Artenschutzes sehr hoch.

Der Bau der Verbindungsspanne würde dem Ziel im VEP, durch verschiedene Maßnahmen den MIV erheblich zu reduzieren, entgegenstehen, da die Erfahrungen zeigen, dass neue Straßen neuen, zu-sätzlichen MIV generieren. Dem wurde auch in der Begründung zum FNP, Arbeitsversion Mai 2020: 247 zumindest schriftlich Rechnung getragen: „Investitionen in Straßen stellen eine Förderung des Individualverkehrs dar. Aus Gründen der optimalen Nutzung von Ressourcen und des Klimaschutzes durch Verringerung von CO2-Emissionen soll dem Öffentlichen Personenverkehr Vorrang einge-räumt werden.“

## Auswirkungen auf den Klimaschutz: